

An die Leser der Gehörlosenzeitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

auf keinen grünen Zweig kommen. Gott sei Lob und Dank, daß es uns viel, viel besser geht als den Schicksalsgenossen vor zweihundert Jahren.

Gottlieb Küng, Wülflingen.

Das Bild zeigt einen Flügel, der durch eine Kette behindert ist. Gebrechliche, Blinde, Taube, Epileptische und andere behinderte Menschen tragen die Last der Kette durchs Leben. Und doch kann ihnen geholfen werden. Die Pro Infirmis führt jährlich eine Kartenspende durch. Mit dem gesammelten Geld unterstützt sie die behinderten Menschen. Sie gibt Beiträge an das Kostgeld in den Anstalten und an die Berufslehre. Auf diese Weise erleichtert die Pro Infirmis den Behinderten die Last. Denn in der Anstalt lernen die taubstummen Kinder reden. Und in der Lehre erlernen sie später einen Beruf.

Die Taubstummheit bleibt eine Fessel. Wir können die Kette nicht vom Flügel lösen. Wir können das Schicksal, das uns Gott auferlegt, nicht ändern. Die Sprache und treue Arbeit aber machen die Last erträglicher. Wir wollen auch auf Gott vertrauen und zufrieden sein, daß unser Land bisher vom Krieg verschont worden ist.

Karl Bösch, Wädenswil.

An die Leser der Gehörlosenzeitung

Jeden Tag bekomme ich Briefe und Karten von lieben Lesern. Sie haben Freude an unserm Blatt und danken. Oder sie melden mir einen Wohnungswechsel an. Oder erzählen mir allerlei. Oder richten eine Bitte an mich.

Ich kann nicht auf jede Karte und jeden Brief antworten. So viel Zeit habe ich nicht. Aber ich freue mich, daß so viele die Gehörlosen-Zeitung gern lesen. Und ich danke für alle Grüße und guten Wünsche.

Oft kann ich den Namen des Absenders nicht lesen. Ich habe sogar schon Karten ohne Unterschrift erhalten. Besonders unangenehm ist es, wenn ich den Namen eines Zahlenden nicht lesen kann. Ich muß dann lange suchen. Manchmal hilft mir der Poststempel. Er sagt, wo der Absender einbezahlt hat. Nachher schaue ich in meinem Verzeichnis nach. Ich überprüfe alle Namen der Leser, welche am Ort des Poststempels wohnen. Und meist errate ich dann den Absender.

Dieses Suchen erfordert viel Zeit. Denn das Leserverzeichnis umfaßt 1900 Adressen. Ich bitte darum dringend, den Namen und die Adresse deutlich zu schreiben. Auf jeder Zuschrift sind anzugeben: Vorname, Familienname, Beruf und Ort. Das genügt aber nur für kleine Ortschaften. Für Städte und große Dörfer sind auch die Straße und die Hausnummer anzugeben.

Wer den Wohnort wechselt, soll das zum voraus anmelden. Jede Woche bekomme ich einige Hefte zurück mit dem Vermerk «abgereist ohne Angabe der neuen Adresse» oder «ausgezogen» oder «verreist» oder «erfolglos ausgerufen».

Ferner bitte ich um mehr Geduld. Hin und wieder geht ein Zeitungsheft verloren. Oder es kommt zu spät an. Dann darf man nicht gleich schimpfen. Wer die Zeitung nicht bekommt, soll mir das kurz melden. Dann schicke ich ihm das fehlende Heft. Auch die gehörlosen Mitarbeiter bitte ich, etwas mehr Geduld zu zeigen. Nur Anzeigen von Todesfällen und Vereinsanlässen werden sofort gedruckt. Andere Beiträge müssen oft viele Monate zurückgestellt werden.

Vereinsanzeigen sollte ich zehn Tage vor dem Erscheinen der Zeitung in den Händen haben. Ausnahmsweise kann die Druckerei auch am 11. oder 25. des Monats noch Anzeigen für die nächste Nummer berücksichtigen. Solche verspäteten Meldungen verursachen jedoch immer Mehrarbeit und Mehrkosten.

320 Lesern haben wir am 1. April Karten beigelegt. Sie sollten uns melden, was für eine religiöse Beilage sie wünschen. Leider haben nur rund hundert geantwortet.

Die Gehörlosen-Zeitung kostet im Jahr 5 Franken. Das ist billig. Wer für 1944 noch nicht bezahlt hat, soll das nun sofort tun. Man kann bei jeder Poststelle einzahlen. Die Adresse lautet:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung Zürich, VIII 11319.

Die Gehörlosen-Zeitung wird vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe herausgegeben. Die Gesamtausgaben für die Zeitung betragen im Jahr 8000 Franken. Die Leser haben jedoch im Jahre 1943 zusammen nur etwa 4200 Franken einbezahlt. 2800 Franken mußte der Verband beisteuern. Und für über 200 Leser haben die Fürsorgevereine bezahlt. Die Fürsorgevereine sind bereit, die Zeitung auch im Jahre 1944 zu schenken, doch nur den Gehörlosen, welche nicht selbst bezahlen können.

Anzeigen

Schweizerischer Verband für Taubstummenhilfe. XII. ordentliche Vereinsversammlung, Donnerstag, den 25. Mai 1944, im Hotel «Walhalla» in St. Gallen. Beginn genau 11 Uhr. Geschäfte: Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung, Voranschlag 1944, Arbeitsprogramm 1944, Angelegenheiten der Gehörlosen-Zeitung usw. Nach Schluß der Verhand-

lungen Vortrag von Herrn Dir. Ammann, St. Gallen: *Bildungsaufgaben des zentralen Verbandes und der lokalen Fürsorgevereine.*

Horgen, 27. April 1944.

Im Namen des Zentralvorstandes:
A. Scherrer.

Generalversammlung des Gehörlosen-Sportvereins Basel. Mit gewohnter Verspätung konnte der Präsident die Versammlung eröffnen. Er begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden beanstandet und genehmigt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Präsident Alfred Degen, Aktuar Theo Künzli, Kassier Konrad Wurster, Reiseleiter Theo Künzli, Beisitzer und Materialverwalter Hans Meier. Alle Genannten wären froh, wenn sie zurücktreten könnten, weil sie auch einmal mit den andern schimpfen möchten.

Nun, wir müssen vorwärts. Stillestehen bedeutet Rückschritt. Wir sind aber schon teilweise stillgestanden. Jedermann weiß, wie stark das Verlangen nach Neuordnung im Verein ist. Einmal sind es die, dann wieder andere, welche nicht zufrieden sind. Es scheint auch, daß in unserm Verein nicht immer der sportliche Standpunkt, sondern der persönliche maßgebend ist. Aber Kameradschaftsgeist ist und wird stets das Fundament eines Vereins bleiben. Wo sie fehlt, werden über kurz oder lang Rückschläge eintreten, bis das Ganze wie ein Kartenhaus zusammenbricht. Ohne Kameradschaft, gegenseitiges Vertrauen und Sichverstehen werden wir nie in der Lage sein, unsern Verein zu voller Blüte zu bringen.

Liebe Kameraden, denkt immer daran: Wir alle machen Fehler. Dessen muß sich jeder bewußt sein, zu Hause, im Geschäft, auf dem Sportplatz und überall. Jeder sollte bestrebt sein, immer nur das Beste zu leisten. Kameraden, opfern wir alle im Interesse des Vereins ein wenig unserer Freizeit, so helfen wir alle mit, das Vereinsschifflein sicher durch die schweren Zeiten zu steuern. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Und die Freude und Genugtuung, auch selbst daran mitgeholfen zu haben, wird um so größer sein.

Also geschrieben als Beigeschmack an der denkwürdigen Generalversammlung vom 15. April 1944 des Sportvereins der Gehörlosen in Basel, wo es fast zu dessen Auflösung gekommen wäre. Alfred Degen.

Wabern-Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, 21. Mai, 14 Uhr.